

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 34 (1972)
Heft: 8-9

Rubrik: Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland : 22.
Jahresbericht 1971/72

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland (ANHBL)

22. Jahresbericht 1971/72

Von Dr. iur. Rico Arcioni

Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland (ANHBL; Dachverband der privaten Körperschaften, die sich im Baselbiet mit der Erhaltung von Natur- und Kulturdenkmälern, dem Schutz der Umwelt, der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt und der Gestaltung der heimatlichen Landschaft beschäftigen) lässt sich im Berichtsjahr (Oktober 1971 bis September 1972) wie folgt zusammenfassen:

1. GESETZGEBUNG ÜBER DEN NATUR- UND HEIMATSCHUTZ

Regierungsratsbeschluss vom 27. Juni 1967 betr. den Schutz von Pflanzen und Tieren als Ergänzung zur VO betr. den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964. An der Neuauflage dieses Erlasses, mit einer Verbesserung der Nomenklatur, war unser Präsident massgeblich beteiligt: Er half mit, verschiedene unrichtige Bezeichnungen von Pflanzen und Tieren zu korrigieren. Die Neufassung wurde nunmehr durch das Amt für Naturschutz und Denkmalpflege verteilt.

2. LANDSCHAFTSSCHUTZ

Schutz des Bruderholzes. Die ANHBL unterzeichnete eine Eingabe der Basler Arbeitsgemeinschaft zum Schutze von Natur und Umwelt an die Regionalplanungskommission beider Basel. Deren Präsident bestätigte uns den Empfang und sicherte eine wohlwollende Prüfung des Anliegens zu.

Autobahnzubringer im Birstal. An einer vom Gemeinderat Münchenstein anbegehrten Aussprache vom 16. Dezember 1971 beteiligten sich seitens der ANHBL unser Präsident, Forsting. W. Keller sowie der Geschäftsleiter, während Dr. P. Epple das Amt für Naturschutz und Denkmalpflege vertrat. An unserer Sitzung vom 17. 2. 1972 nahmen wir vom Entscheid des Landrates für eine Linienführung auf dem linken Ufer Kenntnis. Bei dieser Sachlage verzichtete unser Ausschuss auf weitere Abklärungen, zumal er auf Grund des Naturschutzgutachtens Ewald zur Auffassung gelangt war, mit der linksufrigen Variante müssten der Landschaft weniger Opfer auferlegt werden als mit der rechtsufrigen. Die ANHBL liess sich bei ihrer Meinungsbildung ausschliesslich von Motiven des Natur- und Landschaftsschutzes leiten und wog auf dieser Basis die Vor- und Nachteile der beiden Varianten gegeneinander ab.

Verkabelung einer Hochspannungsleitung ab Tenniken über das Gebiet Oberg. Der Gemeinderat Thürnen bat uns um eine Rektifizierung unserer Ausführungen im letzten Jahresbericht. Für heute möchten wir festhalten, dass die Sache zurzeit beim Verwaltungsgericht pendent ist. Wir werden später auf die Angelegenheit zurückkommen.

Gewerbezone Eimatt Zeglingen. Am 22. Juni 1972 erhoben wir gegen die geplante Gewerbezone «Eimatt» beim Gemeinderat Zeglingen Einsprache, weil das Landschaftsbild mit Bauten bis zu einer Höhe von 41 m in unzumutbarer Art und Weise gestört wird und eine erhebliche Verunstaltung der harmonischen Umgebung des Dorfes entsteht, die nicht dem Sinne des anzustrebenden Landschaftsschutzes entspricht.

Spazierweg an der Birs bei Aesch. In einem Schreiben dankten wir dem Gemeinderat Aesch für eine Verbindung zwischen Bahnhofbrücke in Aesch und Nepomukbrücke in Dornachbrugg. Es war schon lange auch unser Bestreben, das von zahlreichen Natur- und Heimatschutzvereinigungen von Baselland und Solothurn sekundiert wurde, diese Verbindung zu erhalten, um so dem Spaziergänger eine willkommene Abwechslung zu verschaffen.

Militärunterkunft bei Langenbruck. Ein Vertrauensmann orientierte uns über seine Bemühungen um die Freihaltung einer schützenswerten Landschaft von nationaler Bedeutung von einer Militärunterkunft. Wir sekundierten diese Bemühungen, indem wir dem Vertrauensmann anregten, als Einwohner von Langenbruck umgehend Einsprache zu erheben und indem wir gleichzeitig die Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft und den Bund für Naturschutz BL orientierten, dies gestützt auf die am 27. Juni 1968 zwischen den Organisationen des Natur- und Heimatschutzes im Baselbiet getroffene Arbeitsabgrenzung.

3. BAUDENKMÄLERSCHUTZ

Ortskern Lupsingen. Ein Vertrauensmann bat uns um «moralische» Unterstützung bei seinen Bestrebungen zum Schutze des Ortskerns. In der Folge orientierten wir das Amt für Naturschutz und Denkmalpflege.

Schloss Angenstein bei Aesch. Einen Alarmruf eines besorgten Einwohners von Aesch leiteten wir an die uns angeschlossenen Burgenfreunde beider Basel mit dem Ersuchen weiter, umgehend Einsprache zu erheben, was in der Folge denn auch geschah. Damit soll ein schwerwiegender Eingriff in die Landschaft im Vorfeld des Schlosses verhindert werden.

Restaurierung der Schlossruine Münchenstein. Mit Interesse nahmen wir davon Kenntnis, dass die Teilrestaurierung der Burgruine gesichert ist, nachdem der Einwohnerrat einen Landerwerb von Fr. 172 000.— beschlossen hat.

Aktion Ständerhaus Buus. Mit Genugtuung liessen wir uns darüber unterrichten, dass diese Aktion erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Unser Beitrag belief sich auf Fr. 700.—.

4. PFLANZEN- UND TIERSCHUTZ

Spinnler-Weiher in Liestal. An den Vorbereitungen zur Unterschutzstellung dieses Weihers (RRB Nr. 3023 vom 14. September 1971) waren unsere Ausschussmitglieder Dr. K. Ewald und Dr. HR. Hofer beteiligt.

Tenniker-Weiher. Am 22. Juni 1972 beschloss die ANHBL, hier einen Beitrag von Fr. 500.— mit der Auflage zu leisten, dass eine spezielle Weiher-Kommission gebildet wird zur fachmännischen Betreuung des Weihers und zur jährlichen Berichterstattung an das Amt für Naturschutz und Denkmalpflege.

Rothallenweiher bei Muttenz. Auf Ersuchen der Muttenzer Gesellschaft für Natur- und Heimatkunde nahmen wir uns des vom Touristenverein Naturfreunde, Sektion Münchenstein, vorgebrachten Problems besonders an: In der Folge schaltete sich unser Vizepräsident, Dr. Kl. Ewald, ein, um die verschiedenen, teils erheblich divergierenden Intentionen einigermassen zu klären. Ein provisorischer Augenschein fand am 4. März 1972 statt.

5. VERTRAUENSLEUTE IN DEN GEMEINDEN

Verstärkter Einsatz. Auch im Berichtsjahr galt unsere Aufmerksamkeit einem verstärkten Einsatz der Vertrauensleute in den Gemeinden, unsern eigentlichen Kämpfern an der Front. Diese Bestrebungen und Instruktionen müssen weiterhin betrieben wer-

den. Im Rahmen einer besonderen Aktion zur Reaktivierung der Tätigkeit unserer Vertrauensleute wurden 32 Personen aus verschiedenen Gründen ausgeschieden, dagegen 65 neu vorgeschlagen und alle übrigen bestätigt. Unser Bestand umfasst heute 150 Vertrauensleute. Der Ausschuss nahm von dieser Sachlage mit Befriedigung Kenntnis und hofft auf ein intensives Wirken an der Front und auf eine erspriessliche Zusammenarbeit.

Dokumentationsmappe. Am 1. Februar 1972 konnten wir, dank einer vorbildlichen Mithilfe durch Dr. K. Ewald und C. Nadler, unsere Dokumentationsmappe als Wegleitung und Behelf an insgesamt 209 Personen bzw. Stellen abgeben. Sie fand eine gute Aufnahme (Kostenpunkt: Fr. 1300.—).

Ausweis und Vereidigung unserer Vertrauensleute. Ein Ausweis wird von der Baudirektion seit 2 Jahren, auf entsprechenden Vorschlag der staatlichen Natur- und Heimatschutzkommission oder unserer ANHBL, an einzelne Vertrauensleute abgegeben. Hingegen sind das Problem der Vereidigung sowie andere wichtige Detailfragen, die Gegenstand einer Eingabe vom 29. April 1969 bildeten, noch nicht geklärt. Wir haben daher an der Sitzung des Ausschusses vom 22. Juni 1972 beschlossen, unsern Präsidenten zu beauftragen, in dieser Angelegenheit auf der Polizeidirektion vorzusprechen.

7. Instruktionstagung für die Vertrauensleute auf dem Zunzgerberg. Diese stark besuchte Tagung fand am 27. Mai 1972 statt, nachdem am 23. Oktober 1971 eine Waldexkursion in der gleichen Gegend vorangegangen war. Bei uns referierten Dr. HR. Hofer, Biologe, und Forsting. W. Keller zum Problemkreis Naturschutz-Waldbewirtschaftung in der heutigen Zeit.

6. KEHRICHTBESEITIGUNG UND ANDERE DEPONIEREN

Abfallbehälter an Strassen und Wegen. Das Bestreben, saubere Picnic-Plätze zu erhalten, unterbreiteten wir dem SBN. Dieser hielt unsere Anliegen eher als eine primäre Aufgabe der Automobilverbände. Mit dem Aufstellen von Papierkörben in Gebieten, die nicht ohne weiteres zugänglich sind, habe man schlechte Erfahrungen gemacht. Man sollte daher die Leute erziehen, so meint der SBN, ihre Abfälle im Rucksack nach Hause zu tragen.

7. WEITERE PROBLEME DES NATUR- UND HEIMATSCHUTZES

Erweiterung des Naturschutzgebiets Röthi bei Oltingen. Für Pfähle, Zäune usw. wollte unser Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft für Natur und Heimat Oltingen 200 Franken überweisen, doch sprang der BNBL in die Lücke, was hier bestens verdankt sei.

Jugendnaturschutz. Der Ausschuss ist sich der Wichtigkeit eines organisierten Jugendnaturschutzes bewusst und sekundiert diese Bestrebungen mindestens moralisch. Bei der ANHBL ist der Vizepräsident der eigentliche Promotor dieser Intentionen.

Ebenrainpark Sissach. Wir haben vom Vorstoss der Sissacher Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Kenntnis genommen, der darauf tendiert, rechtzeitig über die Vorhaben im Zusammenhang mit einer Kunstaussstellung 1973 orientiert zu werden, damit Beschädigungen besonders gefährdeter Teile des Parkes unterbleiben.

Atomkraftwerk Kaiseraugst. Die ANHBL hat verzichtet, einer mündlichen Eingabe eines besorgten Vertrauensmannes Folge zu leisten, weil diese Sache von anderer Seite mit Vehemenz verfolgt wird.

Kehrplätze. Auf Ersuchen eines Einwohners von Allschwil befassten wir uns auch mit dem Problem der Kehrplätze in Benken, konnten allerdings nichts ausrichten, weil die dortigen Verhältnisse sich auf einer einwandfreien Rechtsgrundlage abstützen. Wir

orientierten in diesem Sinne den «Interpellanten», der sich indessen nicht als befriedigt erklärte.

Beitritt zu gesamtschweizerischen Organisationen. Auch im Berichtsjahre hielten wir uns von einem solchen Beitritt fern, weil unsere Mittel —zusammengetragen aus vielen Einzelspenden — für unsere Natur- und Heimatschutztätigkeit in BL dringend benötigt werden und — in Bestätigung eines anno 1951 gefassten Grundsatzentscheides — nicht zur Finanzierung von Mitgliederbeiträgen für andere Institutionen dienen sollen.

8. PUBLIZITÄT, VERANSTALTUNGEN, PROPAGANDA

Publizität. Der *Jahresbericht* der ANHBL pro 1970/71 wurde wiederum veröffentlicht (Nr. 9/1971, «Jurablätter») und gelangte in Form von 1000 Separata an die Mitgliedverbände, Gesellschaften, Vertrauensleute, Land-, Regierungs- und Gemeinderäte, die Presse sowie an einige Freunde des Natur- und Heimatschutzes zum Versand.

In Vorbereitung ist die 8. *Sondernummer BL* der «Jurablätter», welche im Herbst 1972 erscheinen soll. 9 Autoren haben einen Artikel zugesichert. Andererseits sind wir mit Beitragsgesuchen an 3 Gremien gelangt, um unsere Kosten in der Höhe von 3000 Franken einigermaßen verkraften zu können. Unser *Pressediens*t besorgte diesmal 12 Kurzcommuniqués für 36 Zeitungen über unsere Anlässe und Tagungen.

Veranstaltungen. Am 5. Dezember 1971 wickelte sich unsere 23. öffentliche Natur- und Heimatschutztagung in Liestal ab. Sie war wiederum stark besucht (gegen 400 Personen). Es orientierten F. Leuppi, Leiter des kantonalen Amtes für Lufthygiene, Liestal, über «Wie steht es mit der Luftreinhaltung im Baselbiet?» und Professor Dr. H. Aebi, Prorektor der Universität Bern, über «Umweltschutz ja, aber wie?». Den Abschluss der Tagung bildete der Tonfilm «Abfall — Schattenseite des Überflusses».

Zum zweiten Male wurde unsere Liestaler Tagung im Unterbaselbiet wiederholt, und zwar am 19. März 1972 im «Ochsen» in Arlesheim, wo allerdings ein prachtvoller Frühlingssonntag und ein Fussballmatch im Stadion St. Jakob auf unsere Besucherzahl erheblich drückten. Der Ausschuss beschloss an seiner ordentlichen April-Sitzung, es anno 1973 nochmals mit einer Wiederholung der Liestaler Tagung in Arlesheim zu wagen, die «Übung» indessen abzubrechen, wenn uns auch dannzumal das Publikum im Stiche lassen sollte. Das letzte Wort hierüber fällt im April 1973. Der Ausschuss hofft, dass sich die nächste Frühjahrstagung vor einem vollen Saal abwickeln möge.

Propaganda. Mit unsern Anlässen, Kontakten und Publikationen sowie mit unsern Mitgliederwerbeaktionen versuchten wir unermüdlich, den Natur- und Heimatschutzgedanken der Bevölkerung näher zu bringen.

9. MITGLIEDERBESTAND / QUERVERBINDUNGEN

Mitglieder. Der Bestand an Mitgliedern hat dank drei kleineren Werbeaktionen neuerdings zugenommen. Neu traten der ANHBL 9 Firmen und drei Gemeinden bei, sodass der Totalbestand nunmehr 31 Verbände, 85 Gemeinden (wovon 18 Bürgergemeinden), 47 Firmen, 150 Vertrauensleute in den Gemeinden und den Kanton Basel-Landschaft aufweist.

Querverbindungen. Eng waren diese Verbindungen mit staatlichen Kommissionen, mit Kantons- und Gemeindebehörden, staatlichen Stellen, mit zielverwandten Verbänden und Vereinen sowie mit der Tages- und Fachpresse. Erneut richteten wir einen Appell an die Mitglieder, uns rechtzeitig ihre Termine zu melden, damit wir mindestens die Generalversammlung besuchen konnten. Die Termine unserer Anlässe wurden, wie gewohnt, vorzeitig bekanntgegeben. Im Hinblick auf eine verstärkte Koordination der Arbeit der Natur- und Heimatschutzgremien von BL beschlossen wir, inskünftig jährlich einmal Präsidenten angeschlossener Verbände zu besammeln und mit ihnen wichtige

Koordinationsaufgaben zu besprechen. Es soll auch ein Protokollaustausch und eine verbesserte Arbeitsabgrenzung anvisiert werden.

Basler Arbeitsgemeinschaft zum Schutze von Natur und Umwelt. Es ergaben sich mehrere Gelegenheiten, bei Vorliegen wichtiger Probleme gemeinsam vorzugehen. Dies soll auch in Zukunft so sein.

10. DELEGIERTENVERSAMMLUNG, AUSSCHUSS UND GESCHÄFTSSTELLE

Die 22. *Delegiertenversammlung* fand am 2. Oktober 1971 im Restaurant Weihermatt in Pratteln statt. Bericht, Planung, Tätigkeitsprogramm und Budget passierten oppositionslos. Aus der Mitte der Versammlung wurden dem Ausschuss zur näheren Prüfung übertragen: Mitwirkung der ANHBL bei politischen Auseinandersetzungen (Abstimmungskämpfen), Sammlung der Vertrauensleute eines Bezirkes unter einem Obmann und Einberufung von entsprechenden Instruktions- und Aussprachetagungen, bessere Orientierung und verstärkte Instruktion der Vertrauensleute in den Gemeinden über Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes. Am 26. Oktober 1971 orientierte der Ausschuss die «Interpellanten» schriftlich über das Ergebnis seiner Prüfung vom 21. Oktober in Liestal. Unter Führung von Ernst Gruber, Lehrer, Pratteln, besichtigten die DV-Teilnehmer das Schloss Pratteln, liessen sich dabei über wie wichtigsten Epochen der Geschichte des ehemaligen Weiherschlosses informieren und genossen die von der Gemeinde gestiftete Weinprobe.

Der *Ausschuss* trat im Berichtsjahr sechs Mal in Liestal zusammen und prüfte u. a. auch die ihm von Mitgliederverbänden und einzelnen Vertrauensleuten in den Gemeinden unterbreiteten Anliegen. Erneut zirkulierten zwei Lesemappen im Ausschuss. Dieser musste zudem von drei Rücktritten Kenntnis nehmen: von Lehrer D. Hartmann (Mitglied ab 1968), vom Präsidenten (ab 1963) und vom Geschäftsleiter (letzterer nach praktisch 23 Jahren Tätigkeit als Sekretär, Protokollführer, Kassier und Presseverantwortlicher). Präsident und Geschäftsleiter treten auf den 1. Januar 1973 zurück. Dem im Juni 1971 zurückgetretenen Rud. Düblin (Oberwil) überreichte der Ausschuss auf Weihnachten ein von allen Mitgliedern unterzeichnetes Buchgeschenk, nämlich die «Hausprüche» von Rüegg.

Mit der Ausführung der Beschlüsse der DV und des Ausschusses im einzelnen, der Führung von Protokoll und Kasse sowie mit der Redaktion von Pressemitteilungen befasste sich wie gewohnt der *Geschäftsleiter*. Dieser hielt einen engen Kontakt mit Presse und Pressevertretern, kantonalen und gesamtschweizerischen Organisationen und Gremien sowie mit einzelnen Bundesstellen aufrecht.

* * *

Bundespräsident Nello Celio hat an der Eröffnung des Genfer Automobilsalons 1972 vor blindem Fanatismus ebenso wie vor Sorglosigkeit in den Bestrebungen zum Schutz der Umwelt gewarnt. Unsere ANHBL war seit ihrer Gründung (1950) bestrebt, den Schutz von Natur und Landschaft im Baselbiet überlegt zu fördern, nicht tausend Dinge zu planen und so die Kräfte zu zersplittern, sondern sich auf das Wesentliche, Realistische zu beschränken und das Mögliche durchzusetzen, so wie es Gottfried Keller einmal umschrieben hat:

«Es ist gesünder nichts zu hoffen und das Mögliche zu schaffen, als zu schwärmen und nichts zu tun».

Letzten Endes zählt nicht das, das wir beginnen, sondern das, was wir fertig bringen.